



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Biologie
Umweltwissenschaften

an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Stand: 28.06.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	38
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.04.2018)	39
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (05.05.2018)	40
G Stellungnahme der Fachausschüsse	41
Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (15.06.2018)	41
Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (07.06.2018)	41
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2018)	42
I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019).....	44
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.06.2019)	44
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2019)	47
Anhang: Lernziele und Curricula	48

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Biologie	AR ²	ASIIN 30.9.2011 - 30.09.2018	10
Ba Umweltwissenschaften	AR	ASIIN 30.9.2011 - 30.09.2018	10, 11
<p>Vertragsschluss: 06.07.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 04.01.2018</p> <p>Auditdatum: 14.03.2018</p> <p>am Standort: Oldenburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Tillmann Buttschardt, Universität Münster;</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Hahn, Universität Hamburg;</p> <p>Sabine Huck, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</p> <p>Nina Grützmacher, Studentin, Universität Köln</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 10 = Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Ba Biologie	Bachelor of Science/ Bachelor's Programme Biology	--	6	Vollzeit, Teilzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS 2005	-	-
Ba Umweltwissenschaften	Bachelor of Science/ Bachelor's Programme Environmental Sciences	--	6	Vollzeit, Teilzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS 2005	-	-

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Biologie hat die Universität Oldenburg auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Die Biologie gilt als die Leitwissenschaft des 21. Jahrhunderts. Biologische Forschungsergebnisse (z. B. aus der Genetik, der Molekularbiologie, der Biomedizin oder der Ökologie) haben weitreichende Bedeutung für unser Leben. Die Ausbildung zum Biologen und zur Biologin ist an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit Schwerpunktsetzung in den Arbeitsfeldern Neurobiologie, Genetik, Biochemie, Zell- und Molekularbiologie, Mikrobiologie, Biodiversität, Ökologie und Entwicklung von Landschaften möglich.“

Für den Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften hat die Universität Oldenburg auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Eine umweltnaturwissenschaftliche wie umweltplanerische Ausbildung mit Blick auf Systeme im Meer und an Land wird von vielen Studieninteressierten gesucht und letztlich auch in den umweltwissenschaftlichen Studiengängen der Universität Oldenburg gefunden.“

Der Bachelor-Studiengang Umweltwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bildet für Personen am Anfang ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ein interessantes Angebot, einerseits mit Blick auf Einstiegsoptionen in verschiedene Berufsfelder nach Abschluss des Studiums oder andererseits mit Aussicht auf die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums in einem aufbauenden Master-Studiengang.

Der Studiengang Umweltwissenschaften verbindet hochaktuelle wissenschaftliche Arbeiten der Umweltforschung mit drängenden gesellschaftlichen Aufgaben zur Lösung von Umweltproblemen.

Es werden in einer interdisziplinären Sicht- und Herangehensweise grundlegende praktische und theoretische Kenntnisse aller mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen vermittelt. Der Blick richtet sich auf Ökosysteme an Land und im Meer und ihrer Entwicklung in Raum und Zeit. Der transdisziplinäre Anwendungsaspekt des Studiengangs erschließt sich mit der Analyse und der Entwicklung von Planungsoptionen bei der Lösung von konkreten Problemen der Umweltvorsorge. Gerade dieser Aspekt erfordert ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und an Teamarbeit. Diese Fähigkeiten bilden einen weiteren Zielkreis des Studiengangs.

Wer Umweltwissenschaften studieren will, sollte ein breites Interesse an allen mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen besitzen. Sprachfähigkeiten in Englisch sowie Interesse an Computeranwendungen werden spätestens im Zuge des Studiums erwartet.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Homepage Bachelorstudiengang Biologie https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=11
- Homepage Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=136
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangsspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangsspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Modulhandbücher
- Auditgespräche am 14.03.2018

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat im Selbstbericht für die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge Biologie und Umweltwissenschaften Qualifikationsziele dargestellt. Allerdings stimmen diese Qualifikationsziele weder mit denen in den studiengangsspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg noch mit denen auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs oder mit den im studiengangsspezifischen Diploma Supplement genannten Zielen überein. Die folgende Bewertung bezieht sich deshalb im Wesentlichen auf die Angaben im Selbstbericht.

Laut Selbstbericht der Universität erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen im Bachelorstudiengang Biologie: biologische Fachkenntnisse; Kenntnisse biologischer Arbeitstechniken; biologierelevante naturwissenschaftliche/mathematische Grundkenntnis-

se; Kenntnisse der Statistik und des wissenschaftlichen Programmierens; fächerübergreifende Kenntnisse und fächerübergreifendes Denken; abstraktes, logisches, analytisches Denken; vertiefte Fachkompetenz in biologischen Spezialgebieten; selbstständiges Lernen und (forschendes) Arbeiten; Datenpräsentation und evidenzbasierte Diskussion in Wort und Schrift; Teamfähigkeit; (wissenschaftliche) Kommunikationsfähigkeit; Projekt- und Zeitmanagement; Kenntnisse von Sicherheits- und Umweltbelangen.

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Biologie sollen die Studierenden die notwendigen naturwissenschaftlichen Grundlagen erwerben, um sich für zahlreiche biologische Tätigkeitsfelder im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen zu qualifizieren. In erster Linie werden die Absolventen aber ihre akademische Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums, entweder an der Universität Oldenburg oder an einer anderen Hochschule, fortsetzen. Mit einem Abschluss als Master of Science in Biologie erweitern sich die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg ganz erheblich.

Ziel des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften ist die Vermittlung einer naturwissenschaftlichen Ausbildung mit Schwerpunkten im Bereich der Meereswissenschaften und der Umweltplanung. Dabei wird zunächst ein grundlegendes Verständnis von biologischen, physikalischen und chemischen Prozessen in marinen und terrestrischen Ökosystemen vermittelt, das ein breites mathematisch-naturwissenschaftliches Grundlagenwissen, Kenntnisse in Methoden und Theorien, sowie wahlweise Vertiefungen in verschiedenen Gebieten der Umweltwissenschaften (Biogeochemie, Modellierung, Ozeanographie, Ökologie, Landschaftsökologie und Planung) umfasst. Schließlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und verantwortlich zu handeln. Außerdem sollen sie Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit und der Kommunikationsfähigkeit erwerben.

Der Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften will Absolventen einen Einstieg in die berufliche Praxis eröffnen. Dabei liegen mögliche Tätigkeitsfelder in folgenden Bereichen: Naturschutz- und Landschaftsplanung, Renaturierung von Ökosystemen, Management von Schutzgebieten, Boden- und Gewässerschutz, Monitoring in Überwachungsprogrammen, Umweltinformatik und Umweltplanung. Allerdings ist der Studiengang primär darauf ausgerichtet, dass die Absolventen ein Masterstudium anschließen. Der Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen der Umweltwissenschaft ist sehr begrenzt und die beruflichen Perspektiven mit einem Masterabschluss sind deutlich vielfältiger und besser.

Die Gutachter sind der Meinung, dass für beide Bachelorstudiengänge die Qualifikationsziele im Selbstbericht sinnvoll formuliert sind und sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert sind. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder werden als realistisch und angemessen beurteilt, gesellschaftlichem Engage-

ment und der Entwicklung der Persönlichkeit wird genug Raum gegeben. Grundsätzlich lassen sich die angeführten Qualifikationsziele der Ebene 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR/EQF) zuordnen.

Mit Blick auf die curriculare Ausgestaltung der Programme hat die Gutachtergruppe keinerlei Zweifel daran, dass die Kompetenzen vermittelt werden, die die wesentlichen Aspekte der jeweiligen Fachdisziplin abdecken und die in der Gesamtschau zu plausiblen Qualifikationsprofilen führen. Aber die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die Studienziele in den verschiedenen Dokumenten und Medien (Diploma Supplement, Homepage, Studiengangspezifische Anlage zur Prüfungsordnung) jeweils unterschiedlich dargestellt sind und auch nicht mit den im Selbstbericht der Universität formulierten Zielen übereinstimmen. Somit besteht lediglich ein redaktionelles Problem, das nach Auffassung der Auditoren gleichwohl durch eine einheitliche Darstellung der Qualifikationsziele behoben werden kann. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass mit der geplanten Überarbeitung der Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung auch eine Neuformulierung der Qualifikationsziele verbunden sein wird. Für eine abschließende Stellungnahme zu diesem Kriterium bitten die Gutachter deshalb um Nachreichung der Entwürfe der vereinheitlicht formulierten Qualifikationsziele. Schließlich müssen die überarbeiteten Qualifikationsprofile öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter begrüßen, dass die Universität Oldenburg die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge in den unterschiedlichen Medien einheitlich darstellen will. Die zusammen mit der Stellungnahme eingereichten Entwürfe finden die Zustimmung der Gutachter. Sie erwarten, dass die in-Kraft gesetzte aktualisierte fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung sowie die aktualisierten Diploma Supplements im Rahmen der Auflagenerfüllung eingereicht werden.

Die Gutachter betrachten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018
- Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums, 2016
- Homepage Bachelorstudiengang Biologie https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=11
- Homepage Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=136
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Modulhandbücher
- Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Studiengangspezifische Diploma Supplements
- Studiengangspezifische Bachelorzeugnisse
- Studiengangspezifische Transcripts of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, dabei werden 180 ECTS Punkte erworben, von denen jeweils 12 ECTS Punkte auf die Abschlussarbeiten entfallen. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer damit sowohl vom Bachelorstudiengang Biologie als auch vom Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften erfüllt werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Gemäß § 1 der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für das Fach Biologie soll der Bachelorabschluss „die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und - Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen“. Im entsprechenden Paragraphen der Anlage zur Prüfungsordnung im Fach Umweltwissenschaften ist festgelegt: „Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten“.

Trotz Übergangsquoten von nahezu 100 % in konsekutive Masterstudiengänge, entweder an der Universität Oldenburg oder an anderen Hochschulen, wird der Anspruch der Berufsfähigkeit der Bachelorabsolventen unter anderem durch ausgeprägte praktische Studienanteile in den Augen der Gutachter zufriedenstellend umgesetzt.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen werden damit in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen erfüllt.

Studiengangsprofile

Eine besondere Einordnung ist für Bachelorstudiengänge nicht vorgesehen.

Abschlüsse/Bezeichnung der Abschlüsse

Die Bachelorstudiengänge schließen jeweils mit dem „Bachelor of Science“ und damit mit genau einem Abschlussgrad ab. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad gemäß der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK, es enthält Angaben zur Person, zum Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie den individuellen Leistungen. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden ebenfalls ausgewiesen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass zukünftig die aktuelle Fassung des Diploma Supplements zu nutzen ist, die unter Ziffer 8 ebenso Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) nimmt.

Insgesamt sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Beide zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge sind modularisiert und mit dem ECTS Leistungspunktesystem ausgestattet. In § 12 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist festgelegt, dass ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitslast entspricht.

Entsprechend der im Selbstbericht dokumentierten Studienpläne werden sowohl im Bachelorstudiengang Biologie als auch im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte vergeben. Trotz geringfügiger Abweichungen von diesem Mittelwert werden unverhältnismäßige Spitzen in der Arbeitsbelastung vermieden.

Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die Modulbeschreibungen einige kleinere Mängel enthalten. So sind in einigen Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht dargestellt bzw. es wird nicht transparent gemacht, wie sich die Modulendnote bei mehr als einer Prüfungsleistung errechnet. Dies gilt beispielsweise für die Module „Umwelt- und Geowissenschaften“, „Mikrobiologie und Zellbiologie“ und „Küstengeobiosysteme“ im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften.

Weiterhin fällt den Gutachtern auf, dass in den Modulbeschreibungen in der Regel nur der studentische Arbeitsaufwand hinsichtlich der Präsenzzeit explizit ausgewiesen wird. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist es aber auch notwendig, den Arbeitsaufwand für die Selbstlernphasen in den einzelnen Modulbeschreibungen anzugeben.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (studentische Arbeitslast), 2.5 (Prüfungssystem, Prüfungsbelastung, kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2017
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017

- Studiengangsspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangsspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen werden sowohl vom Bachelorstudiengang Biologie als auch vom Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften erfüllt:

In der Bachelorprüfungsordnung und den studiengangsspezifischen Anlagen ist festgelegt, dass die Bachelorstudiengänge Studierende sowohl wissenschaftlich befähigen als auch auf einen unmittelbaren Berufseintritt vorbereiten (vgl. dazu auch Kriterien. 2.1; 2.2.).

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Oldenburg setzt in Forschung und Lehre einen deutlichen Fokus auf umwelt- und meereswissenschaftliche Fragestellungen. Insofern ordnen sich die zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogramme nachvollziehbar in das Profil der Universität ein.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter begrüßen, dass das Modulhandbuch zum Wintersemester 2018/19 überarbeitet werden soll. Sie akzeptieren, dass in Stud.IP sowohl der gesamte Workload in Stunden als auch die Präsenzzeit explizit ausgewiesen werden und sich die für das Selbststudium veranschlagte Zeit aus der Differenz ergibt. Sie machen aber darauf aufmerksam, dass es nicht ausreicht, die Zusammensetzung der Modulendnote bei mehr als einer Prüfungsleistung in der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung zu nennen, sondern dass diese Information auch in der jeweiligen Modulbeschreibung enthalten sein muss. Die Gutachter erwarten, dass das überarbeitete Modulhandbuch im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt wird.

Die Gutachter betrachten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018
- Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums, 2016
- Homepage Bachelorstudiengang Biologie https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=11
- Homepage Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=136
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Modulhandbücher
- Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Studiengangspezifische Diploma Supplements
- Studiengangspezifische Bachelorzeugnisse
- Studiengangspezifische Transcripts of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen/Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium entsprechen den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Zugang zum Bachelorstudium hat, wer im Besitz der allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung oder einem als

gleichwertig anerkannter Abschluss ist. Darüber hinaus kann fachbezogen studieren, wer eine dreijährige berufliche Ausbildung absolviert hat und eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Sowohl für den Bachelorstudiengang Biologie als auch für den Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften besteht eine Zulassungsbeschränkung. Die Kriterien für die Studienplatzvergabe sind in der Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt.

Danach werden in Bachelorstudiengängen an der Universität Oldenburg 75 % der Studienplätze aufgrund der Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung und Leistungen in den Fächern Mathematik, Englisch (ersatzweise Deutsch), Biologie (ersatzweise Physik/Chemie) vergeben. Statt über Leistungen in bestimmten Schulfächern kann die besondere Eignung für ein Bachelorstudium auch durch ein Bewerbungsgespräch von mindestens 15 Minuten Dauer festgestellt werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden über die Zulassungspraxis, insbesondere über die Frage, weshalb für beide Studiengänge regelmäßig mehr Studierende zugelassen werden als nach Kapazitätsberechnung Studienplätze vorhanden sind. Sie erfahren, dass die Anzahl der vergebenen Zulassungen auf Erfahrungswerten basiert und die Universität Oldenburg verhindern möchte, dass die Auslastung der Studiengänge unter 100 % liegt, denn dann könnten nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Hochschulpakt ausgeschöpft werden. Deshalb werden die Studiengänge überbucht und es gibt keine Nachrückverfahren. Ein hoher Prozentsatz der zugelassenen Bewerber nimmt den Studienplatz auch an, was dazu führt, dass die Studiengänge zu mehr als 100 % ausgelastet sind. Die Universität Oldenburg stellt zwar zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, aber die aus der Überbuchung resultierenden Engpässe in den Einführungsveranstaltungen der ersten beiden Semester lassen sich damit nur zum Teil beheben. Die Überbuchung in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass Studierende zum Teil längere Wartezeiten haben, um an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl teilzunehmen. Dies gilt speziell für Praktika und Exkursionen. Seitens der Universität soll zur Optimierung des Zulassungsverfahrens ein dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) eingeführt werden. Das DoSV besteht aus mehreren Phasen, in denen durch Koordinierung der Bewerbungsverfahren an unterschiedlichen Hochschulen eine optimale Verteilung der Bewerber auf die teilnehmenden Hochschulen ermöglicht werden soll. Die teilnehmenden Hochschulen führen zunächst die Zulassungsverfahren durch und übermitteln die Ergebnisse an eine zentrale Verwaltung des Systems. Die einzelnen Bewerber können dann über ihr individuelles Benutzerkonto den Bewerbungsstand einsehen. Die Gutachter halten dies für eine Option der Verbesserung, es wäre ihrer Ansicht nach aber auch möglich, weniger Zulassungen auszusprechen und bei noch freien Studienplätzen

kurz getaktete Nachrückverfahren durchzuführen. Auf jeden Fall hat die Universität Oldenburg aber geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der regelmäßigen Überbuchung der Bachelorstudiengänge Biologie und Umweltwissenschaften und den daraus resultierenden Problemen entgegenzuwirken (siehe Kriterium 2.4).

Studiengangskonzept/Umsetzung der Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Biologie umfasst die Bereiche „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ (30 ECTS Punkte), „Basiscurriculum Biologie“ (30 ECTS Punkte), „Aufbaumodule Biologie“ (30 ECTS Punkte), einen „Professionalisierungsbereich“ (45 ECTS Punkte), einen „Akzentsetzungsbereich“ (30 ECTS Punkte) sowie das Bachelorarbeitsmodul (15 ECTS Punkte). Zunächst werden in den ersten drei Semestern die relevanten mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt und im Basiscurriculum Biologie werden die Studierenden über die Module „Allgemeine Biologie“, „Grundlagen der Mikrobiologie und Genetik“, „Grundlagen der Biochemie und Zellbiologie“ sowie „Zoologisch-botanische Anfängerübungen“ in die theoretischen und praktischen Prinzipien und Methoden der Biowissenschaften eingeführt. Der Bereich „Aufbaumodule Biologie“ umfasst das Pflichtmodul „Formenkenntnisse in Flora & Fauna“, zusätzlich muss aus den Bereichen Physiologie und Genetik/Mikrobiologie/Ökologie jeweils ein Modul belegt werden.

Ab dem vierten Semester erfolgt mit dem Akzentsetzungsbereich die Ausrichtung des Studiums auf einen speziellen Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg die Möglichkeiten „Biodiversität und Evolutionsbiologie“ und „Neurobiologie“ gibt. Die Module des Akzentsetzungsbereichs dürfen erst nach erfolgreicher Absolvierung des Basiscurriculums belegt werden.

Im Professionalisierungsbereich sollen die Studierenden sowohl fachlich relevante als auch überfachliche Kompetenzen für eine spätere Berufsausübung erwerben. Neben einem vorgeschriebenen Praxismodul, in dem die Berufsrealität eines Biologen kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 ECTS Punkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Allerdings sollten die gewählten Module in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Fach Biologie stehen. Im Professionalisierungsbereich können beispielsweise auch Fremdsprachen erlernt werden. Das Praxismodul setzt sich aus einem individuellen Praktikum (12 ECTS Punkte) und einem begleitenden Seminar (3 ECTS Punkte) zusammen. Die Praktika werden in Abstimmung mit einem Lehrenden der Universität Oldenburg durchgeführt. Für die Durchführung eines außeruniversitären Praktikums stehen auch die zahlreichen Kooperationspartner der Universität Oldenburg zur Verfügung. Daneben gibt es die Möglichkeit, sich den Praktikumsplatz individuell zu organisieren oder es in einer der Forschungsgruppen der Universität Oldenburg durchzuführen.

Zu Beginn des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften werden in einem Pflichtbereich (63 ECTS Punkte) folgende fünf Module belegt: „Biologie für Umweltwissenschaftler“, „Umwelt- und Geowissenschaften“, „Mathematik für Umweltwissenschaftler“, „Physik I für Umweltwissenschaftler“ und „Grundlagen der Chemie“. Darüber hinaus werden in den ersten beiden Semestern acht Wahlpflichtmodule (Umfang jeweils 9 ECTS Punkte) aus den Bereichen „Organische Chemie“, „Physik“, „Analysis und Modellierung“, „Ökologie“, „Mikrobiologie, Zellbiologie“, „Bodenkunde, Hydrologie“, „Küstenbiogeosysteme“, „Umweltplanung, Umweltrecht“ angeboten, von denen insgesamt drei Module belegt werden müssen.

Darauf aufbauend können die Studierenden im Rahmen der Akzentsetzungsmodule ihre Fähigkeiten und Kenntnisse der Umwelt- und Biowissenschaften entsprechend ihren Interessen vertiefen. Es bestehen dabei umfangreiche Wahlmöglichkeiten, was den Studierenden eine individuelle Studienplanung erlaubt. Es werden insgesamt 13 Akzentsetzungsmodule (je 10 ECTS Punkte) in sechs Schwerpunktbereichen (Geochemie, Umweltphysik/Modellierung, Meereskunde/Mikrobiologie, Biotische Ökologie, Geoökologie und Umweltplanung/Umweltrecht) angeboten. Es müssen drei Module aus mindestens zwei Schwerpunkten belegt werden.

Abgerundet wird das Curriculum durch einen Professionalisierungsbereich (45 ECTS Punkte), der den Studierenden die Möglichkeit bietet, das Studium individuell und fachübergreifend zu ergänzen. Pflichtbestandteil des Professionalisierungsbereichs ist das Modul „Kontakt-Praktikum“. Es umfasst 15 ECTS Punkte, dauert neun Wochen und kann in der Universität Oldenburg oder außerhalb durchgeführt werden. Die Studierenden sollen so erste Einblicke in die berufliche oder wissenschaftliche Praxis erhalten, die es ihnen ermöglichen, Studieninhalte mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen zu verbinden. Die weiteren 30 ECTS Punkte des Professionalisierungsbereichs können frei aus dem Angebot der Universität Oldenburg gewählt werden, wobei Projektstudien aus der Umweltanalytik, Ozeanographie oder Umweltmodellierung besonders empfohlen werden. Der Professionalisierungsbereich kann zur weiteren fachlichen Vertiefung und Spezialisierung genutzt werden und dazu dienen, grundlegende Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben und die Kommunikationsfähigkeit zu trainieren.

Sowohl der Bachelorstudiengang Biologie als auch der Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften werden mit dem Bachelorarbeitsmodul abgeschlossen, es umfasst neben der Bachelorarbeit (12 ECTS Punkte) ein begleitendes Kolloquium (3 ECTS Punkte), in dem die fachlichen Grundlagen und Probleme der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet wird.

Insgesamt überzeugen die Konzepte beider Bachelorstudiengänge die Gutachter, sie erkennen positiv an, dass es große Wahlmöglichkeiten gibt und die Studierenden über Projekte, Exkursionen und die Bachelorarbeit frühzeitig in Forschungsaktivitäten einbezogen werden.

Die Module sind stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele und das jeweilige Studiengangskonzept ist geeignet, sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln.

Didaktisches Konzept:

Die Gutachter können sich durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass sehr unterschiedliche Lehrformen angeboten und eingesetzt werden: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projektarbeiten, Exkursionen und die Abschlussarbeit. Die Gutachter loben die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die alle im Rahmen der beiden Bachelorstudiengänge zum Einsatz kommen. Ihrer Ansicht nach werden so Theorie und Praxis in sinnvoller Weise miteinander verzahnt und das didaktische Konzept ist für die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Die Gutachter bewerten den Praxisbezug der Bachelorstudiengänge als angemessen. Neben einer angemessenen fachlichen Qualifikation werden vor allem durch den Professionalisierungsbereich berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt, die einen direkten Berufseinstieg erleichtern.

Mobilität

Sowohl seitens des Institutes für Biologie und Umweltwissenschaften (IBU) und des Institutes für Biologie und Chemie des Meeres (ICBM) als auch der Universität Oldenburg gibt es umfangreiche Angebote und Hilfestellungen für die Planung und Realisierung eines Auslandsaufenthaltes. So kann die Universität Oldenburg zahlreiche ERASMUS-Kooperationen vorweisen (siehe Krit. 2.6) und die Mitarbeiter des International Student Office stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf Institutsebene erfolgt die Beratung der Studierenden in erster Linie durch die jeweiligen ERASMUS-Beauftragten. Die Planung der im Ausland belegten Veranstaltungen und deren anschließende Anrechnung wird über ein Learning Agreement im Vorfeld vereinbart. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Ausland erbrachte Studienleistungen in möglichst vollem Umfang in das Studium an der Universität Oldenburg eingebracht werden können und sich die Studiendauer nicht verlängert. Die Universität Oldenburg unterstützt Auslandsemester darüber hinaus mit einem Mobilitätzuschuss in Höhe von 500 €. Studierende können sich auch einen eigenen Studienaufenthalt unabhängig von ERASMUS-Partnerschaften organisieren, z.B. für die Durchführung des Kontaktpraktikums oder der Bachelorarbeit.

Im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Biologie wird ein Mobilitätsfenster für Auslandssemester im vierten oder fünften Semester ausgewiesen. Durch die sehr freie Gestaltung dieser zwei Semester mit Akzentsetzungs- und Professionalisierungsmodulen ohne verpflichtende Veranstaltungen ist dieser Zeitraum besonders gut geeignet um im Ausland zu studieren, ohne dass sich dadurch das Studium verlängern muss

Im Curriculum des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften ist kein spezielles Mobilitätsfenster ausgewiesen, aber ein Auslandsaufenthalt ist insbesondere im vierten oder fünften Studiensemester aufgrund der großen Freiheiten in der Studienplangestaltung sehr gut möglich.

Die umfangreichen Angebote zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes werden in beiden Bachelorstudiengängen etwas unterschiedlich wahrgenommen. So gab es im Bachelorstudiengang Biologie im Jahr 2016/2017 insgesamt zwei Bachelorstudierende, die über die Biologie ins Ausland gegangen sind (Dänemark und Finnland). Im Jahr 2017/2018 sind dagegen keine Auslandssemester von Studierenden der Biologie im Rahmen von ERASMUS-Vereinbarungen geplant.

Die akademische Mobilität ist im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften deutlich höher. Laut Selbstbericht haben 2015/16 11 Studierende, 2016/2017 16 Studierende und 2017/18 18 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert. Im Allgemeinen ist das Interesse der Studierenden an einem Studienaufenthalt an einer der Partneruniversitäten des ICBM in den letzten Jahren gestiegen, denn in den Jahren vor 2015 lag die Zahl unter zehn Studierenden pro Jahr. Bevorzugt werden dabei Aufenthalte in Skandinavien und Spanien.

Die Zahl der internationalen Studierenden, die für ein Auslandssemester nach Oldenburg kommen, ist in beiden Bachelorstudiengängen vergleichbar. Im Schnitt gibt es drei bis vier Incomings (aus Spanien, Australien und Skandinavien) pro Jahr. Die Programmverantwortlichen begründen die geringe Nachfrage seitens der internationalen Studierenden mit sprachlichen Hürden, denn beide Bachelorstudiengänge werden komplett auf Deutsch unterrichtet.

Die Gutachter sehen, dass die Programmverantwortlichen versuchen, die Internationalisierung der beiden Bachelorstudiengänge durch Erhöhung der akademischen Mobilität der Oldenburger Studierenden und Steigerung der Attraktivität des Studienangebotes für internationale Studierende weiter zu fördern. Seitens der Studierenden besteht der Wunsch nach mehr englischsprachigen Angeboten, da sie sich teilweise auf englischsprachige Masterstudiengänge schlecht vorbereitet fühlen. Die Gutachter schlagen daher vor, optionale Vorlesungen und Veranstaltungen auf Englisch anzubieten. Darüber hinaus wäre es auch möglich, das Modul „Scientific English“, das bislang nur im Masterbereich

durchgeführt wird, bezogen auf Biologie und Umweltwissenschaften auch im Professionalisierungsbereich der Bachelorstudiengänge anzubieten.

Anerkennungsregeln:

An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 8 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angerechnet, sofern „keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen“. Dabei ist eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung im Hinblick auf den Anerkennungszweck vorzunehmen. Die Anrechnung beinhaltet die Prüfung des Niveaus, des Umfangs, der Qualität, des Profils und der Lernergebnisse. Sofern ein wesentlicher Unterschied vorliegt, ist dieser von der Universität zu belegen. Außerhochschulische Leistungen werden bis zu einem Umfang von maximal 50 % der zu erwerbenden ECTS Punkte angerechnet. Die Gutachter sehen die Anforderungen der Lissabon-Konvention somit als erfüllt an.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Krit. 2.4 behandelt.

Studienorganisation:

Beide Bachelorstudiengänge sind als Vollzeitstudium konzipiert, können aber auch in einer Teilzeitvariante studiert werden. Einen Antrag auf ein Teilzeitstudium können alle Studierenden bei Bedarf stellen. Bei Antrag auf ein Teilzeitstudium wird mit der Fachstudienberatung ein individueller Plan für das Studium erstellt. Auf Grundlage dieses Plans erteilt das Immatrikulationsamt der Universität Oldenburg die Genehmigung für ein Teilzeitstudium. Die entsprechenden Details sind in der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg festgelegt.

Abgesehen von der deutlichen Kritik der Studierenden an der regelmäßigen Überbuchung der beiden Bachelorstudiengänge und den daraus resultierenden Engpässen insbesondere im Praktikum „Allgemeine Chemie für Nebenfächer“ sind die Studierenden mit der Organisation und Durchführung der Studiengänge zufrieden. Die Gutachter können auf der Basis der Gespräche während des Audits und der schriftlichen Unterlagen diesen grundsätzlich positiven Eindruck bestätigen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter sehen, dass der Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften im Studienjahr 2016 stark überbucht war, die Studierendenzahlen haben sich aber aufgrund der hohen Abbruchquote in den beiden ersten Studiensemestern der eigentlichen Aufnahmekapazität angenähert. Allerdings liegt der Grund der hohen Abbruchquote gerade dieses Jahrgangs nach Einschätzung der Gutachter vor allem an dem durch die starke Überbuchung hervorgerufenen Platzmangel und der daraus resultierenden Unzufriedenheit der Studierenden mit der Studiensituation.

Die Gutachter verstehen, dass die Universität Oldenburg die mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Zielevorgaben erreichen will, aber das eigentliche Problem der zu geringen Zahl an Masterstudierenden in der Lehreinheit Biologie sollte nicht durch eine regelmäßige Überbuchung der Bachelorstudiengänge kompensiert werden. Sowohl seitens der Studierenden als auch der Lehrenden wurde die Überbuchung der Bachelorstudiengänge als Hauptkritikpunkt geäußert und nach Ansicht der Gutachter sollten sowohl die Universität Oldenburg als auch die Lehreinheit Biologie alle Anstrengungen unternehmen, dieses Problem zu lösen.

Seitens der Gutachter wird begrüßt, dass die Universität ihren Hinweis hinsichtlich des Ausbaus des Angebots an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aufnimmt und prüfen wird, welche Möglichkeiten es gibt, das Lehrangebot in dieser Richtung zu verbessern. Auch soll das Thema im Studiengremium für den Bachelorstudiengang Umweltwissenschaftenbehandeln werden.

Die Gutachter bedanken sich für den Hinweis, dass ein Studium an der Universität Oldenburg möglich ist, wenn eine dreijährige Berufsausbildung in einem dem Studiengang fachlich nahestehenden Beruf absolviert wurde sowie eine dreijährige Ausübung des Berufes nachgewiesen werden kann.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass im Bachelorstudiengang Biologie ab dem WS 2018/19 keine Einschränkung der Modulwahl im Aufbaubereich gegeben wird. Studierende können dann frei zwei Module aus den Bereichen Physiologie/Genetik/Mikrobiologie/Ökologie wählen.

Des Weiteren stellt die Universität klar, dass die Wahlpflichtmodule gemäß Studienverlaufsplans des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften in der Regel ab dem dritten Semester belegt werden und dass es neben den genannten Unterstützungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte weitere Fördermöglichkeiten gibt: PROMOS Stipendien, Fernweh-Zuschuss und BIAVA-Stipendien. Informationen dazu sind auf der

folgenden Seite des International Student Office zu finden: <https://www.uni-oldenburg.de/iso/wege-ins-ausland/finanzierung-auslandsstudiuml>.

Die Gutachter betrachten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018
- Modulhandbücher
- Studierendenstatistik
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studentische Arbeitslast:

An der Universität Oldenburg wird die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluationen auf Plausibilität überprüft. Die Studierenden bestätigen im Gespräch mit den Gutachtern, dass sowohl formelle als auch informelle Feedbackprozesse existieren, die dazu geeignet sind, Abweichungen zwischen den vergebenen ECTS Punkten und der tatsächlichen studentischen Arbeitslast zu erkennen und gegebenenfalls zu beheben. Insgesamt beurteilen die Studierenden den Arbeitsaufwand in beiden Bachelorstudiengängen als angemessen.

Studiendauern, Abbruchquoten:

An der Universität Oldenburg werden durch das Referat Planung und Entwicklung hochschulstatistische Daten und Kennzahlen erfasst, die von den Instituten auch für die Beurteilung der Studierbarkeit der Studiengänge herangezogen werden.

Im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften liegt die Aufnahmekapazität bei 100 bis 105 Studierenden pro Jahr. Allerdings gab es in den letzten Jahren regelmäßig eine Überbuchung des Studiengangs, so wurden im WS 2015/16 155 Studierende neu eingeschrieben. Auch im Bachelorstudiengang Biologie findet regelmäßig eine Überbuchung der vorhandenen Studienplätze statt. Beispielsweise im Wintersemester 2016/17 wurden laut Hochschulstatistik 137 Studierende neu eingeschrieben, bei einer offiziellen Aufnahmekapazität von 119 Studienplätzen. In der Summe führt die übliche Praxis, mehr Studierende zu den beiden Bachelorstudiengängen zuzulassen als Studienplätze vorhanden sind, zu Engpässen in den Einführungsveranstaltungen, insbesondere in den Grundpraktika, die von allen Studierenden absolviert werden müssen.

Darüber hinaus führen die Engpässe dazu, dass nicht alle Studierenden die Praktika (vor allem im Modul „Allgemeine Chemie für Nebenfächer“) zum vorgesehen Zeitpunkt absolvieren können, was zu einer Unzufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen und zu Verzögerungen im Studienablauf führt. Diese Unzufriedenheit drückt sich auch in einer erhöhten Abbruchquote in den besonders stark überbuchten Studienjahrgängen aus. Insgesamt brechen zwischen 13 % und 19 % der Studierenden das Bachelorstudium in Umweltwissenschaften ab.

Die Abbruchquoten im Bachelorstudiengang Biologie liegen in einem ähnlichen Rahmen. In den ersten beiden Semestern verlassen etwa 15 % den Studiengang. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass das erste und zweite Semester oftmals zur Orientierung genutzt werden und die Studierenden feststellen, dass ihre Interessen in einem anderen Bereich liegen. Danach sinken die Abbruchzahlen signifikant und fast alle Studierenden beenden das Bachelorstudium. Den Programmverantwortlichen sind die durch die Überbuchung der Studiengänge hervorgerufenen Probleme bekannt und sie versuchen im ersten Studienjahr den Überhang durch zusätzlich angebotene Übungen, Praktika und Tutorien aufzufangen. Die Gutachter sehen, dass auch die Lehrenden und die Programmverantwortlichen nicht zufrieden mit der aktuellen Situation sind, sie versuchen zwar durch zusätzliche Angebote gegenzusteuern, aber dies ist nur eine Behandlung der Symptome und keine Behebung der wirklichen Ursache, die in der regelmäßigen Überbuchung der Studiengänge liegt. Die Gutachter erwarten deshalb, dass die Universität durch geeignete Maßnahmen dafür sorgt, dass die beiden Bachelorstudiengänge nicht regelmäßig überbucht werden.

Hinsichtlich der Studiendauer erfahren die Gutachter, dass durchschnittlich 56 % der Studierenden des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern und 83 % der Studierenden ihr Studium innerhalb von sieben Semestern beenden. Im Bachelorstudiengang Biologie haben seit 2012 im

Schnitt 86 % der Studierenden ihren Abschluss in Regelstudienzeit plus zwei Semester erhalten.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Studierenden die Studierbarkeit der Studiengänge überwiegend positiv bewertet. Ein Abschluss in der Regelstudienzeit wird für beide Bachelorstudiengänge als realistisch eingestuft und auch die Gründe für einen vorzeitigen Abbruch des Studiums werden primär im persönlichen Bereich als in schwerwiegenden Unzulänglichkeiten in der Studienstruktur gesehen.

Der einzige Kritikpunkt der Gutachter betrifft den Umfang der Bachelorarbeit. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Bachelorarbeiten oftmals länger dauern, als in der Prüfungsordnung vorgesehen ist (maximal vier Monate). Zudem befürchten die Studierenden, dass zunehmend besonders anspruchsvolle Bachelorarbeiten von den Lehrenden erwartet werden und dies zur Verlängerung der Studienzeit führt. Nach Einschätzung der Programmverantwortlichen und der Lehrenden wird bei der Vergabe der Themen darauf geachtet, dass die Bachelorarbeit in den vorgesehenen vier Monaten durchgeführt werden kann, aber es kann bei experimentellen und praktischen Arbeiten zu Verzögerungen kommen oder auch dadurch, dass Studierende nicht Vollzeit mit der Arbeit beschäftigt sind. Die Sorge einiger Studierender, dass die Bachelorarbeit nicht gut bewertet werden könnte, falls der vorgeschriebene zeitliche Rahmen strikt eingehalten wird, wird von den Lehrenden als unbegründet beurteilt. Insbesondere weisen sie darauf hin, dass die Bachelorarbeiten in der Regel sehr gut bewertet werden und es einen Leitfaden für die Erstellung der Bachelorarbeit gibt. Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden in der Regel Bachelorarbeiten vergeben, die innerhalb des vorgesehen Zeitraums fertiggestellt werden können, aber sie machen darauf aufmerksam, dass die Ansprüche nicht kontinuierlich steigen dürfen und eine sehr gute Bewertung auch bei einer in der üblichen Zeit durchgeführten Arbeit möglich sein muss.

Als besonders positiv bewerten die Gutachter, dass es ein optionales Angebot von Doktoranden zur Einführung in die Arbeitsgruppen und mögliche Themen für die Bachelorarbeit gibt (Welcome to the Jungle). Auch die zahlreichen Kontakte der Lehrenden zu Forschungsinstituten, Planungsbüros (im Bereich Umweltwissenschaften) oder anderen Hochschulen im In- und Ausland, in deren Rahmen auch Bachelorarbeiten geschrieben oder Praktika durchgeführt werden können, werden seitens der Gutachter als ein besonders positiver Aspekt der beiden Bachelorstudiengänge betrachtet.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Grundsätzlich betrachten die Gutachter die Prüfungsbelastung als angemessen und die Prüfungsorganisation als reibungslos, so dass es keine Einschränkungen hinsichtlich der Studierbarkeit der beiden Bachelorstudiengänge gibt.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter sehen, dass den Studierenden ein reichhaltiges Beratungs- und Betreuungsangebot sowohl auf Universitäts- als auch auf Institutsebene zur Verfügung steht.

So findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters eine Orientierungswoche für Erstsemester mit allgemeinen Informationsveranstaltungen zum Studium und Studentenleben statt. Die Fachschaft des Bachelorstudiengangs Umweltwissenschaften bietet zusätzlich ein spezielles Einführungsprogramm für Erstsemester des Studiengangs an. Zu Beginn des Studiums gibt es außerdem Informationsveranstaltungen seitens der Fachstudienberatung zur Studienstruktur, den Studieninhalten und den Wahlmöglichkeiten in den beiden Bachelorstudiengängen. Schließlich stehen die Studiengangverantwortlichen für eine individuelle Beratung in allen Studienangelegenheiten zur Verfügung. Über Mobilität und Auslandsaufenthalte können sich die Studierenden bei den ERASMUS-Beauftragten und beim International Student Office informieren.

In den ersten beiden Semestern, in denen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalte im Vordergrund stehen, werden die Studierenden durch Übungen und Tutorien betreut. Dadurch soll der Einstieg in das Studium erleichtert und die Anzahl der Studienabbrüche reduziert werden.

Studierende mit Behinderung:

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die Bachelorprüfungsordnung formuliert in § 11a Nachteilsausgleich: „Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen einer länger andauernden Krankheit oder ständiger körperlicher Beschwerden bzw. einer Behinderung, aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzes, wegen der Pflege naher Angehöriger oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form zu absolvieren, soll ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss ermöglicht werden, diese mit entsprechender Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Prüfungsform abzulegen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.“

Auf Nachfrage bestätigen die Programmverantwortlichen, dass ein Studium auch mit körperlichen Einschränkungen möglich ist, so sind sowohl das IBU als auch das ICBM barrierefrei zugänglich. Es kann nur Probleme bei bestimmten Exkursionen oder Kursen geben (z.B. Schnorchelkurs, Wattexkursion), dies kann aber durch die Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

Insgesamt betrachten die Gutachter die verankerten Regelungen zum Nachteilsausgleich bei körperlichen Beeinträchtigungen als ausreichend.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter begrüßen, dass Lehrende des Bachelorstudiengangs Biologie verstärkt darauf achten werden, dass die Kriterien für eine sehr gute Bachelorarbeit in max. 4 Monaten Bearbeitungszeit zu erfüllen sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass auch seitens der Fachschaft Biologie ein Programm in der Orientierungswoche für die neuen Studierenden angeboten wird.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018
- Modulhandbücher
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Gutachter bestätigen, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert sind. Die Details sind in den studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung und in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

Als Prüfungsformen kommen zur Anwendung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Praktikumsbericht oder Portfolio. Fachwissen und theoretische Kompetenzen werden vorwiegend in Klausuren oder mündlichen Prüfungen bewertet. Experimentelle Methodenkompetenz wird durch Praktikumsberichte oder Portfolios nachgewiesen. Praktikumsberichte und Referate demonstrieren die Fähigkeit zur Darstellung und kritischen Diskussion eigener Forschungsergebnisse sowie den Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur, einschließlich Recherche, Verstehen und Verknüpfen fachwissenschaftlicher Texte. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten wird primär mit der Bachelorarbeit nachgewiesen.

Insgesamt loben die Gutachter die Kompetenzorientierung der Prüfungen und die vielfältigen Prüfungsformen.

Prüfungssystem / Prüfungsbelastung

Die Gutachter erfahren, dass alle Module zeitnah geprüft werden; entweder semesterbegleitend oder gegen Ende des Moduls, bei Laborprojekten häufig einige Wochen nach Abschluss der praktischen Arbeiten. Die An- und Abmeldung für die Prüfungen sowie die Bekanntgabe der genauen Termine und der Ergebnisse erfolgt über Stud.IP, die e-Learning Plattform der Carl von Ossietzky Universität. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden, wird eine Prüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, ist sie endgültig nicht bestanden.

Wenn eine aktive Teilnahme vorgesehen ist, kann dies für bestimmte Veranstaltungsformen (Praktika, Exkursionen, Seminare) auch eine Mindestanwesenheitspflicht bedeuten. Bei Vorlesungen wird grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht verlangt. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsorganisation in der Regel gut funktioniert und die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen ist. Auch zeitliche Überschneidungen von Prüfungsterminen werden vermieden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden über das in beiden Bachelorstudiengängen vorhandene Bonussystem, das zur Notenverbesserung bei bestandenen Prüfungen genutzt werden kann. D.h. die Note kann nur verbessert werden, Bonuspunkte können nicht genutzt werden, um eine ansonsten nicht bestandene Prüfung doch zu bestehen. In den Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung ist dazu folgendes festgelegt: „Bonuspunkte können vergeben werden für aktive Teilnahme gemäß § 9 Abs. 5, also die regelmäßige und dokumentierte Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraussetzen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhal-

ten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson (Studentisches Mitglieder der Studienkommission oder Studiendekanin/Studiendekan) einzubeziehen.“ Die Studierenden bestätigen, dass in einigen Veranstaltungen ein Bonussystem genutzt wird, es aber bei der Vergabe von Bonuspunkten für besonders gute Referate oder Praktikumsberichte unklar ist, welche Kriterien genau angelegt werden. Ihrer Einschätzung nach ist die Bewertung zu subjektiv und intransparent. Auch die Ombudsperson ist den Studierenden nicht bekannt. Die Gutachter teilen diese Einschätzung und erwarten, dass klare und eindeutige Kriterien zur Vergabe der Bonuspunkte entwickelt und diese gegenüber den Studierenden transparent gemacht werden. Beispielsweise könnte es hilfreich sein, einen entsprechenden Leitfaden für Lehrende zu entwickeln, der festlegt, nach welchen Kriterien, in welchem Umfang und für welche Leistungen Bonuspunkte vergeben werden.

Eine Prüfung pro Modul:

Die Ländergemeinsame Strukturvorgabe der KMK, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nicht in allen Modulen erfüllt. In vielen Modulen finden neben Klausuren oder mündlichen Prüfungen auch praktische Übungen mit Referaten oder Protokollen statt. Da im Rahmen dieser studienbegleitenden Prüfungen andere Kompetenzen überprüft werden als in den Modulabschlussprüfungen, sind die Gutachter mit diesen Ausnahmen einverstanden. Allerdings stellen sie auch fest, dass in einigen Modulen mehrere gleiche Prüfungsformen eingesetzt werden, ohne dass dies explizit begründet wird. Dies gilt für die Module „Zoologisch-Botanisches Grundpraktikum“, „Allgemeine Biologie“, „Formenkenntnis Flora und Fauna“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“, in denen jeweils zwei Klausuren stattfinden. Da es sich aber nur um wenige Module handelt, wodurch die Prüfungsbelastung, auch bei mehreren Prüfungen pro Modul, nicht signifikant steigt und insgesamt in einem angemessenen Rahmen liegt, betrachten die Gutachter die KMK-Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul in der Summe als erfüllt. Seitens Studierenden wird diese Praxis nicht negativ gesehen, da bei zwei Klausuren Teilbereiche des Fachs getrennt geprüft werden können. Allerdings machen die Gutachter darauf aufmerksam, dass die Universität Oldenburg Begründungen für die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben noch einreichen muss.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter begrüßen, dass die Programmverantwortlichen des Bachelorstudiengangs Biologie den Vorschlag zur Erstellung eines Leitfadens für das Bonussystem aufnehmen und die Kriterien pro Modul in diesem Dokument verankern werden. Die Ombudsperson kann ebenfalls in diesem Dokument benannt werden. Der Leitfaden soll auf der Webseite den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Sowohl im Bachelorstudiengang Biologie als auch im Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften existieren vielfältige hochschulinterne Kooperationen mit den verschiedenen Instituten der Universität Oldenburg (Institut für Biologie und Umweltwissenschaften, Institut für Biologie und Chemie des Meeres, Institut für Chemie, Institut für Mathematik, Institut für Physik). Durch diese Zusammenarbeit wird die interdisziplinäre Ausrichtung beider Bachelorstudiengänge geschärft. Des Weiteren ist geplant, Wissenschaftler des neu gegründeten Helmholtz-Instituts für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB) in die Studiengänge zu integrieren. Viele der an den beiden Bachelorstudiengängen beteiligten Lehrenden führen gemeinsame Forschungsprojekte mit außeruniversitären Einrichtungen wie z.B. Helmholtz- und Max-Planck-Instituten durch. Von diesen Kontakten profitieren auch die Studierenden im Rahmen von Exkursionen, Projekten oder Bachelorarbeiten. Im Bereich der Lehre kooperiert die Universität Oldenburg mit den Universitäten Bremen und Groningen. Mit der Universität Bremen besteht ein Kooperationsvertrag, der ein wechselseitiges Belegen von Veranstaltungen ermöglicht.

Hinsichtlich internationaler Kooperationen können sowohl das IBU als auch das IBCM eine Vielzahl von Partnerhochschulen (z.B. in Dänemark, Finnland, Großbritannien, Italien, Litauen, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien) vorweisen.

Für die persönliche Beratung steht am ICBM und am IBU jeweils ein Auslandsbeauftragter als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin unterstützt das International Student Office (ISO) die Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten.

Insgesamt halten die Gutachter die vielfältigen Kooperationen für geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele in beiden Bachelorstudiengängen zu unterstützen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Universität äußert sich in ihrer Stellungnahme nicht zu diesem Kriterium.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2018
- Personalhandbücher
- Kapazitätsberechnungen für das Studienjahr 2017/18
- Besichtigung studiengangrelevanter Einrichtungen im Rahmen der vor-Ort Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Der Bachelorstudiengang Biologie wird im Wesentlichen von Lehrenden des Instituts für Biologie und Umweltwissenschaften (IBU) getragen. Lehrimporte kommen aus dem Institut für Biologie und Chemie des Meeres ICBM (Mikrobiologie), dem Department für Neurowissenschaften der Fakultät VI (Neurobiologie), dem Institut für Chemie IfC (Chemische Grundlagen), dem Institut für Physik IfP (Physikalische Grundlagen), dem Institut für Mathematik IfM (Mathematische Grundlagen) und dem Department für Psychologie. Laut Selbstbericht beschäftigt das IBU zurzeit 67 fest angestellte Mitarbeiter, davon 15 Professoren und 10 wissenschaftliche Mitarbeiter.

Das Personal der Lehreinheit Meereswissenschaften bzw. des ICBM umfasst 15 Professoren und 22,5 wissenschaftliche Mitarbeiter, die im Wesentlichen die Lehre im Bachelor-

studiengang Umweltwissenschaften tragen. Lehrende des ICBM beteiligen sich auch an fachlich benachbarten Studiengängen der Universität Oldenburg sowie der Jade Hochschule. Im Gegenzug gibt es Lehrimporte aus anderen Instituten in die Lehrereinheit Meereswissenschaften.

Anhand der Angaben des Personalhandbuchs und der Kapazitätsberechnung stellen die Auditoren fest, dass Umfang und fachliche Qualifikation des Lehrpersonals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele in beiden Bachelorstudiengängen umzusetzen.

Personalentwicklung:

Nach Einschätzung der Gutachter sind an der Universität Oldenburg ausreichende Möglichkeiten zur didaktischen, methodischen und fachlichen Weiterbildung der Lehrenden vorhanden. So bietet das Sprachenzentrum der Universität Kurse je nach Sprachniveau der Lehrenden an, es gibt ein umfangreiches Angebot an hochschuldidaktischen Kursen zusammen mit den Universitäten Osnabrück und Bremen sowie Mentoring- und Coachingprogramme für Post-Docs und Juniorprofessoren. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass diese Angebote seitens der Lehrenden gerne wahrgenommen werden und sehen, dass ausreichende Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Gutachter können sich bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Labore neben der notwendigen Grundausstattung mit allen herkömmlichen Laborgeräten ausgestattet sind und hinsichtlich der Technik auf einem aktuellen Stand sind. Es werden vielfältige Forschungsprojekte durchgeführt, in die auch die Bachelorstudierenden im Rahmen von Exkursionen, Projektarbeiten und der Bachelorarbeit eingebunden werden.

Nach Auskunft der Studierenden sind sie zwar grundsätzlich zufrieden mit den vorhandenen Ressourcen für Forschung und Lehre, aber es gibt einen ernsthaften Engpass im Praktikum „Allgemeine Chemie für Nebenfächer“. Es stehen 130 Plätze im Chemiepraktikum zur Verfügung, aber es gab rund 165 Bewerber, die Plätze werden in einem Losverfahren vergeben. Die im Losverfahren nicht berücksichtigten Studierenden haben zwar bei einer erneuten Bewerbung im nächsten Jahr Priorität, aber es baut sich eine Bugwelle von wartenden Studierenden auf und die Verschiebung des Chemiepraktikums führt in der Regel zu einer Verlängerung des Studiums. Nach Einschätzung der Studierenden, und dies wird von den Gutachtern geteilt, liegt die Ursache dieses Engpasses in der Überbuchung der beiden Bachelorstudiengänge in den letzten Jahren. Dies wurde bereits unter Kriterium 2.4 diskutiert.

Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass es dieses Problem gibt und sie versuchen Abhilfe zu schaffen. So wurde kürzlich ein modernisiertes Labor mit rund 90 studentischen Arbeitsplätzen in Betrieb genommen und bei großer Nachfrage soll ein zusätzliches Chemiepraktikum im Sommersemester durchgeführt werden. Die personellen Ressourcen stehen zur Verfügung, Flaschenhals ist die Verfügbarkeit der Laborarbeitsplätze.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Universität Oldenburg über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die beiden Bachelorstudiengänge adäquat durchzuführen. Einzige Einschränkung dabei ist die zu niedrige Anzahl von Plätzen im Praktikum „Allgemeine Chemie für Nebenfächer“.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter sehen, dass den Programmverantwortlichen die bestehenden Engpässe im Chemiepraktikum bewusst sind und dass diese versuchen, eine ausreichende Kapazität an Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen. Das von den Gutachtern während des Audits besichtigte modernisierte Labor mit 90 studentischen Arbeitsplätzen stellt dabei eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der erforderlichen Zahl an Praktikumsplätzen dar. Im Sommersemester 2018 wird ein zusätzlicher Durchgang des Praktikums durchgeführt, durch den ca. 100 Praktikumsplätze zusätzlich angeboten werden. Hierdurch wird der durch die Überbuchung des Studiengangs eingetretene Mehrbedarf weitestgehend kompensiert. Die Gutachter sind mit den Maßnahmen einverstanden, meinen aber, dass die Universität auch versuchen sollte, den Grund für die bestehenden Engpässe, nämlich die Überbuchung der Bachelorstudiengänge, zu beseitigen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2017
- Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums, 2016
- Homepage Bachelorstudiengang Biologie https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=11

- Homepage Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften https://www.uni-oldenburg.de/no_cache/studium/studiengang/?id_studg=136
- Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), 2017
- Studiengangspezifische Anlage Biologie zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017
- Modulhandbücher
- Ordnung über das Auswahlverfahren an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Studiengangspezifische Diploma Supplements
- Studiengangspezifische Bachelorzeugnisse
- Studiengangspezifische Transcripts of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Regelungen zu den Zulassungsbedingungen bzw. den Verfahren zur Vergabe der Studienplätze, den Studienverläufen sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungssystems einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, den studiengangspezifischen Anlagen sowie der Ordnung über das Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge verankert.

In beiden Bachelorstudiengängen sollen die studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung zum Wintersemester 2018/19 geändert werden, unter anderem sollen dabei die jeweilige Formulierung der Studiengangsziele überarbeitet und mit dem Diploma Supplement abgestimmt werden. Nach Auskunft der Universität Oldenburg sollen die neuen Ordnungen zum 01. September 2018 in Kraft gesetzt werden. Die Gutachter bitten darum, die dann aktuellen und in Kraft gesetzten Ordnungen nachzureichen. Eine Veröffentlichung der Neufassungen ist nach Abschluss der hochschulüblichen Genehmigungsverfahren ebenfalls nachzuweisen.

Für beide Bachelorstudiengänge sind programmspezifische Zeugnisse, Diploma Supplements und Transcripts of Records dokumentiert. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, im Diploma Supplement oder in einem anderen offiziellen Dokument der

Universität Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Zurzeit ist diese Information nur in der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu finden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter begrüßen, dass die Universität beabsichtigt, in einem offiziellen Dokument Auskunft über das Zustandekommen der Bachelor-Abschlussnote zu geben.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 13.03.2018
- Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation, 2014
- Exemplarische Studierenden und Absolventenbefragungen samt Auswertung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Verfahren zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden an der Universität Oldenburg zentral durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet und durch das Referat Studium und Lehre koordiniert.

Die Gutachter lassen sich von den Programmverantwortlichen das Qualitätssicherungskonzept erläutern. Danach finden regelmäßig Absolventenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und ein Studiengangsmonitoring statt. Im Rahmen der Absolventenbefragungen wird die Qualität des Studiums bewertet, Informationen zu den beruflichen Plänen eingeholt und Gründe für einen eventuellen Universitätswechsel erfragt. Darüber hinaus wird eine Alumni-Datenbank aufgebaut. Das Studiengangsmonitoring umfasst unter anderem die Analyse und Bewertung der Bewerberzahlen, der Abbruchquoten, des Anteils ausländischer Studierender, des Frauenanteils und der Studiendauer.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt in der Regel online jeweils zum Ende des Semesters, anschließend hat jeder Lehrende Einsicht in die studentische Beurteilung sei-

ner eigenen Lehrveranstaltungen. Mit Zustimmung der Lehrenden werden die Ergebnisse dem Studiendekan und den Evaluationsbeauftragten zugänglich gemacht werden. Jeder Lehrende ist aufgefordert, das Evaluationsergebnis den Studierenden des jeweiligen Kurses möglichst zeitnah zurückzumelden. Mindestens 25 % der Module eines Studiengangs werden jedes Semester evaluiert, die Fakultät (Evaluationsbeauftragter) entscheidet, welche Module in welchem Rhythmus evaluiert werden. Das Referat Studium und Lehre der Universität Oldenburg erstellt aggregierte Berichte über die Ergebnisse der Lehrevaluationen, eine Auswertung erfolgt nur, wenn an der Lehrevaluation eines bestimmten Moduls mindestens fünf Studierende teilnehmen. Die Rücklaufquote beträgt rund 10 % bis 15 % in den einführenden Bachelorveranstaltungen, in den kleineren Wahlpflichtfächern finden darüber hinaus oftmals direkte Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt.

Des Weiteren gibt es in jeder Fakultät einen Evaluationsbeauftragten und zusätzlich eine zentrale Beschwerdestelle. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass diesen eine persönliche Rückmeldung durch die Dozenten am Ende der Veranstaltung wichtiger ist, als die Ergebnisse der schriftlichen anonymen Evaluation. Die Gutachter sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden, solange sichergestellt ist, dass tatsächlich eine systematische Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird seit rund 1,5 Jahren ein Alumni-Netzwerk an der Uni Oldenburg aufgebaut. Zusätzlich soll am Institut für Biologie und Umweltwissenschaften (IBU) die Stelle eines Studienkoordinators eingerichtet werden. Eine der damit verbundenen Aufgaben wird auch die Alumniarbeit und die Verfolgung der beruflichen Entwicklung der Absolventen sein.

Die Auditoren bewerten das Qualitätsmanagementsystem insgesamt als positiv und dazu geeignet, Daten zu generieren, die für eine kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre genutzt werden können. Insbesondere die gute Einbindung der Studierenden über die Studiengremien und die Studienkommission wird von den Gutachtern positiv bemerkt. Änderungsvorschläge der Studierenden werden umgesetzt, so wurde beispielsweise im Modul „Allgemeinen Biologie“ auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden die Anzahl der Lehrenden stark reduziert, obwohl dies nicht im Sinn der Modulverantwortlichen ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bedanken sich für den Hinweis, dass im Rahmen der Lehrevaluationen mindestens 25% der Lehrveranstaltungen eines Studiengangs pro Semester evaluiert

werden, dabei entscheidet die Fakultät bzw. der oder die Evaluationsbeauftragte, welche Veranstaltungen in welchem Rhythmus evaluiert werden. Eine Auswertung erfolgt nur, wenn an der Lehrveranstaltungsevaluation von einer bestimmten Veranstaltung mindestens fünf Studierende teilnehmen.

Des Weiteren stellt die Universität klar, dass die Rücklaufquote der Lehrevaluationen für die gesamte Fakultät erhoben wird und daher nicht für einführende Bachelorveranstaltungen angegeben werden. In den letzten Semestern wurden zwischen 55% und 72% der zu evaluierenden Veranstaltungen von mindestens fünf Studierenden bewertet und waren damit auswertbar. Die Teilnehmerquoten, also der Anteil, der an der Evaluation teilnehmenden Studierenden im Verhältnis zu den in Stud. IP eingetragenen Studierenden, lag in den letzten Semestern zwischen 23 % und 25 %.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass auch die Modulverantwortlichen die Reduktion der Lehrenden im Modul „Allgemeine Biologie“ als sinnvoll betrachten und die Veränderungen in Übereinstimmung von Lehrenden und Studierenden durchgeführt werden.

Die Gutachter betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Auditgespräche am 14.03.2017
- Studiengangspezifische Anlage Umweltwissenschaften zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO), vom 08.09.2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Laut Selbstbericht verfolgt die Universität Oldenburg eine langfristige Strategie zur Förderung von Chancengleichheit auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung. So wurde bereits 1987 das Amt einer Frauenbeauftragten eingerichtet und die Universität Oldenburg wurde 2010 bereits zum dritten Mal als „familiengerechte Hochschule“ zertifi-

ziert. Dies beinhaltet z.B. die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit für Lehrende mit Kindern und das Angebot von Betreuungsplätzen in hochschuleigenen Kitas einschließlich einer Ferienbetreuung.

Die Gutachter bestätigen, dass Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorliegen. So sieht die Prüfungsordnung vor, dass Studierende, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung, des Mutter-schutzes oder der Betreuung eines Kindes nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, gleichwertige Modulprüfungen in einer anderen Form erbringen können.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Universität äußert sich in ihrer Stellungnahme nicht zu diesem Kriterium.

Die Gutachter betrachten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Entwurf der einheitlichen Qualifikationsziele
2. In-Kraft gesetzte Prüfungsordnungen

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.04.2018)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Entwurf der fachspezifische Anlage Fach-Bachelor Biologie zur Verdeutlichung der Überarbeitung der Qualifikationsziele
- Entwurf Diploma Supplement des Fach-Bachelor Biologie zur Verdeutlichung der Über-arbeitung der Qualifikationsziele

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (05.05.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Umweltwissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den unterschiedlichen Dokumenten und Medien (Diploma Supplement, Homepage, Prüfungsordnung) einheitlich darzustellen.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Prüfungsformen und die Notenbildung informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.4) Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der regelmäßigen Überbuchung der Studiengänge und den daraus resultierenden Engpässen entgegenzuwirken.
- A 4. (AR 2.5) Die Kriterien für die Vergabe von Bonuspunkten müssen für die Studierenden transparent sein.
- A 5. (AR 2.5) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.
- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studiengangsspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, optionale englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften (15.06.2018)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss sieht keine gravierenden Mängel in den beiden Studiengängen und stimmt den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen einstimmig zu.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften und Medizinwissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Umweltwissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (07.06.2018)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss stimmt den angedachten Auflagen und Empfehlungen zu.

Der Fachausschuss 11 – Geowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Umweltwissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2018)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Es wird über die Formulierung zur Auflage hinsichtlich der Überbuchung der Bachelorstudiengänge und der daraus resultierenden Engpässe in den Grundpraktika der Chemie diskutiert und abgewogen, ob die Überbuchung als Ursache der Probleme angesprochen oder die Probleme einzeln angegangen werden sollten. Schließlich wird entschieden, die Auflage A 3 umzuformulieren, um zu verdeutlichen, dass die Ursache die Überbuchung ist und den Studierenden daraus keine Nachteile entstehen dürfen. Den übrigen Auflagen und Empfehlungen wird ohne Änderungen zugestimmt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025
Ba Umweltwissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2025

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den unterschiedlichen Dokumenten und Medien (Diploma Supplement, Homepage, Prüfungsordnung) einheitlich darzustellen.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Prüfungsformen und die Notenbildung informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.4) Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass bei Überbuchung der Studiengänge keine studienzeitverlängernden Effekte entstehen.
- A 4. (AR 2.5) Die Kriterien für die Vergabe von Bonuspunkten müssen für die Studierenden transparent sein.
- A 5. (AR 2.5) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, optionale englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

I Erfüllung der Auflagen (28.06.2019)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.06.2019)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind in den unterschiedlichen Dokumenten und Medien (Diploma Supplement, Homepage, Prüfungsordnung) einheitlich darzustellen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Darstellung der Qualifikationsziele wurde vereinheitlicht.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Prüfungsformen und die Notenbildung informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für beide Studiengänge gibt es nach der Überarbeitung des Modulhandbuchs klare Angaben zu Prüfungsform und Notenbildung.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
-------	---

A 3. (AR 2.3, 2.4) Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass bei Überbuchung der Studiengänge keine studienzeitverlängernden Effekte entstehen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Im Falle einer Überbuchung der Studiengänge stellen die Universität zusätzliche Mittel für Lehrpersonal zur Verfügung. Damit werden zusätzliche Lehrveranstaltungen realisiert um studienzeitverlängernden Effekte zu verhindern.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

A 4. (AR 2.5) Die Kriterien für die Vergabe von Bonuspunkten müssen für die Studierenden transparent sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Für die Umweltwissenschaften werden die Boni jeweils im Modulhandbuch unter „Zu erbringende Leistungen/Prüfungsform“ mit angegeben. Für Biologie ist eine übersichtliche Tabelle als „Leitfaden Bonus“ verfügbar.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

- A 5. (AR 2.5) Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Universität reicht eine nachvollziehbare Begründungen für die Teilprüfungen in einzelnen Modulen ein.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die überarbeiteten und in-Kraft gesetzten Studiengangspezifischen Anlagen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Fak. V Mathematik u. Naturwissenschaften der C. v. Ossietzky Universität Oldenburg wurden vorgelegt.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 11	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2019)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Biologie	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025
Ba Umweltwissenschaften	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2025

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Biologie folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

	Kompetenzziele des Fach-Bachelors Biologie
1	biologische Fachkenntnisse
2	Kenntnisse biologischer Arbeitstechniken
3	biologierelevante naturwissenschaftliche/mathematische Grundkenntnisse
4	Statistik und wissenschaftliches Programmieren
5	fächerübergreifende(s) Kenntnisse & Denken
6	Abstraktes, logisches, analytisches Denken
7	vertiefte Fachkompetenz in biologischem Spezialgebiet
8	Selbstständiges Lernen und (forschendes) Arbeiten
9	Datenpräsentation und evidenzbasierte Diskussion in Wort und Schrift
10	Teamfähigkeit
11	(wissenschaftliche) Kommunikationsfähigkeit
12	Projekt- und Zeitmanagement
13	Kenntnisse von Sicherheits- und Umweltbelangen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Module					Kreditpunkte	
6	Bachelorarbeitsmodul Bachelorarbeit (12 KP) + begleitende LV (3 KP) 15 KP		Praxismodul Praktikum (12 KP) + Seminar (3 KP) 15 KP			30 KP	
5	Wahl aus Akzentsetzungsbereich 15 KP		Professionalisierungsbereich 6 KP	Professionalisierungsbereich 6 KP	Professionalisierungsbereich 6 KP	33 KP	Mobilitätsfenster: Auslandsaufenthalte sind im 4. oder 5. Fachsemester gut möglich
4	Wahl aus Akzentsetzungsbereich 15 KP		Professionalisierungsbereich 6 KP	Professionalisierungsbereich 6 KP		27 KP	
3	bio295 Genetik oder bio265 Allgemeine Mikrobiologie oder bioXXX Grundlagen der Molekularen Ökologie 9 KP	bio275 Grundlagen der Physiologie oder bio285 Physiologie der Pflanzen ¹ 9 KP	bio220 Zoologisch-botanische Anfängerübungen 9 KP	phy910 Physik für Biologie und Zwei-Fächer Bachelor Chemie ³ 6 KP		33 KP	
2	bioXXX Allgemeine Biologie (Teil 2 Physiologie Entwicklungsbiologie) 4.5 KP	bioXXX Grundlagen der Mikrobiologie und Genetik 6 KP	bioXXX Formenkenntnis Flora und Fauna (Teil 2) 6 KP	bioXXX Einführung in die Mathematik und Statistik für Biologen 6 KP	bioXXX Übungen zur Biochemie und Molekularbiologie 6 KP	28.5 KP	
1	bioXXX Allgemeine Biologie (Teil 1 Evolution; Organismen; Ökologie) 4.5 KP	bioXXX Grundlagen der Biochemie und Zellbiologie 6 KP	bioXXX Formenkenntnis Flora und Fauna (Teil 1) 6 KP	Wahlmodul Naturwissenschaftliche Grundlagen ² 6 KP	Wahlmodul Naturwissenschaftliche Grundlagen ² 6 KP	28.5 KP	
	Basiscurriculum Biologie 30 KP	Aufbaumodule Biologie 30 KP	Naturwissenschaftliche Grundlagen 30 KP	Akzentsetzungsmodule Biologie 30 KP Wahl aus 6 KP, 9 KP, 12 KP und 15 KP Modulen	Professionalisierungs-bereich 45 KP (davon 15 KP Praxismodul) 12 KP sollten aus fachnahen PB Modulen gewählt werden		

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Die Module verfolgen Qualifikationsziele aus den drei Bereichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Lernziele aus dem Bereich Kenntnisse beziehen sich hauptsächlich auf Faktenwissen und konzeptionelles Wissen von mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie umweltwissenschaftliche Fachkenntnisse. Lernziele im Bereich Fertigkeiten werden aufgeteilt in Fertigkeiten zu Geo-, Umwelt-, Chemie- und Mikrobiologie, zu Modellierung und Programmierung, zu Meeresphysik und Messtechnik, und zu Landschaftsökologie und Planung. Fertigkeiten beschreiben neben Faktenwissen auch prozedurales Wissen aus den genannten Bereichen und dessen Zusammenspiel, d.h. die Kombination aus Theorie und Anwendung. Der Begriff Kompetenzen beinhaltet die Aspekte der Interdisziplinarität, Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikation- und Teamfähigkeit, Präsentationstechnik, Arbeits- und Ressourcenmanagement), wissenschaftliche Qualifikation sowie die Qualifikation für die Berufswelt. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, im umweltwissenschaftlichen Bereich angemessen und verantwortlich handeln zu können.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modulübersicht	Bachelorarbeitsmodul bam - 15 KP							
	Praxismodul: Kontakt-Praktikum prx109 - 15 KP							
Professionalisierungsbereich (insges. 45 KP)	Projektstudie Umweltanalytik pb180 WS12+0	Projektstudie Ozeanographie pb257 WS 5+7	Projektstudie Umweltmodellierung pb182 SS 0/3+0 – WS 3/6+6	Grundkompetenzen (je 6 KP) z.B. pb089 SS / pb092 SS12 / pb127 SS pb128 WS / pb132 WS / pb135 WS pb137 WS / pb151 SS / pb186 WS pb187 SS / pb191 SS / pb256 WS3-SS3 weitere pb-Module	Milieustudie Naturschutz pb181 WS 2+0 – SS 10+0			
pb-Module (30 KP) empfohlen: 18 KP Grundkompetenzen + 1 aus 4 Studien (12 KP)								
Kerncurriculum (120 KP)	Geochemie	Umweltphysik/Modellierung	Meereskunde/Mikrobiologie	Biotische Ökologie	Geoökologie	Umweltplanung/Umweltrecht		
	Geochemie mar240 WS 10+0	Umweltphysik mar220 SS 5+2 – WS 3+0	Biol. Meereskde./Mikrob. Ökologie mar200 SS 2+0 – WS 2+6	Vegetationsökologie mar140 WS 3+0 – SS 7+0	Akzentuierung Bodenkunde mar160 WS 0+10	Raumnutzungskonflikte mar180 WS 7,5+0 – SS 2,5+0		
3 Akzentsetzungsmodul jeweils 10 KP aus mindestens 2 von 6 Schwerpunkten (=30 KP)	Umweltchemie mar245 SS 10+0	Umweltmodellierung mar230 SS 5+0 – WS 5+0	Allgemeine Mikrobiologie mar210 WS 3+7	Fließgewässerökologie mar150 WS 1+0 – SS 0+9	Hydrogeologie mar170 WS 4+0 – SS 6+0	Naturschutzplanung mar190 WS 10+0		
			Marine Ökologie mar250 WS 6+0 – SS 1+3					
3 Wahlpflichtmodule jeweils 9 KP aus 8 (= 27 KP)	Organische Chemie für Umweltwissensch. mar101 WS 5+0 – SS 0+4	Physik II für Umweltwissensch. mar110 WS 5+0 – SS 4+0	Mehrdim. Analysis und Modellierung mar090 WS 9+0	Mikrobiologie, Zellbiologie mar130 SS 9+0	Allgemeine Einführung in die Ökologie mar060 WS 3+0 – SS 0+6	Bodenkunde Hydrologie, Ökosystem mar070 WS 5+0 – SS 2+2	Küstenbiogeosysteme mar120 WS 6+0-SS 0+3	Umweltplanung, Umweltrecht mar080 WS 9+0
5 Pflichtmodule (63 KP) im 1. und 2. Semester	Grundlagen der Chemie mar050 WS 6+6	Physik I für Umweltwissenschaften phy930 WS 4+0 – SS 8+0	Mathematik für Umweltwissenschaften mat985 WS 6+0 – SS 6+0	Biologie für Umweltwissenschaften mar010 WS 10+0 – SS 5+0	Umwelt- und Geowissenschaften mar020 WS 7+0 – SS 0+5			

Studienmodule BSc Umweltwissenschaften (Stand 7/2017)								
	Modul	KP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
mar010	Biologie f. Studierende d. Umweltwiss.	15	10	5				
mar020	Umwelt- u. Geowissenschaften	12	7	0/5				
mar050	Grundlagen der Chemie	12	6	0/6				
mat985	Mathematik f. Studierende d. Umweltwiss.	12	6	6				
phy930	Physik I f. Studierende d. Umweltwiss.	12	4	8				
mar060	Allgemeine Einführung in die Ökologie	9			3	6		
mar070	Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem	9			5	4		
mar080	Umweltplanung und Umweltrecht	9			9			
mar090	Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	9			9			
mar101	Organische- und Naturstoff-Chemie	9			5	0/4		
mar110	Physik II für Umweltwissenschaften	9			5	4		
mar120	Küstengeobiosysteme	9			6	0/3		
mar130	Mikrobiologie und Zellbiologie	9				9		
mar140	SP Biotische Ökologie: Vegetationsökologie	10			3	7		
mar150	SP Biotische Ökologie: Fließgewässerökologie	10			1	0/9		
mar160	SP Geoökologie: Akzentuierung Bodenkunde	10					0/10	
mar170	SP Geoökologie: Hydrogeologie	10					4	6
mar180	SP Umweltplanung/Umweltrecht: Raumnutzungskonflikte	10			7,5	2,5		
mar190	SP Umweltplanung/Umweltrecht: Naturschutzplanung	10					10	
mar200	SP Meeresk/Mikrobio: Biol. Meeresk/Mikrob. Ökologie	10				2	2/6	
mar210	SP Meereskunde/ Mikrobio: Allgemeine Mikrobiologie	10			3/7			
mar250	SP Meereskunde/ Mikrobio: Marine Ökologie	10			6	4		
mar220	SP Umweltphysik/Modellierung: Umweltphysik	10				7	3	
mar230	SP Umweltphysik/Modellierung: Umweltmodellierung	10				5	5	
mar240	SP Geochemie: Geochemie	10					10	
mar 245	SP Geochemie: Umweltchemie	10				10		
pb180	Projektstudie Umweltanalytik	12					12	
pb181	Milieustudie Naturschutz	12					2	2/8
pb182	Projektstudie Umweltmodellierung	12				3	9	
pb257	Projektstudie Ozeanographie	12					5/7	
pb089	GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	6				6		
pb127	Umweltwissenschaftliche Exkursionen	6			6 oder	6 oder	6 oder	6
pb128	Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	6			6	oder	6	
pb132	Überfachliche Profess.: Einführung in die Nachhaltigkeit	6			6			
pb135	Geoinformatik	6			6	oder	6	
pb137	Programmierkurs Umweltwissenschaften	6			0/6	oder	0/6	
pb144	Biologie: Technikmodul Biochemie	6				6		
pb151	Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	6				6		6
pb186	Ausbildung zum Forschungstaucher I	6			6	oder	6	
pb187	Ausbildung zum Forschungstaucher II	6				6	oder	6
pb191	Überfachl. Profess.: Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswiss. I	6				6		
pb256	Aquatische Lebensräume	6					3	3
pb278	Unterwasser-Forschungsmethoden in Theorie und Praxis	6				3	3 oder 6	3
pb	Grundkompetenzen/weitere PB Module nach Wahl	6			6 oder	6 oder	6 oder	6
pnx 109	Praxismodul Kontaktpaktikum	15					1/14 od.	1/14
bam	Modul BSc-Arbeit	15					15 oder	15